



Formycon. Biosimilar-Experten.
Jahresabschluss der Formycon AG
zum 31. Dezember 2025



Jahresabschluss der Formycon AG
zum 31. Dezember 2025

Inhalt

Bilanz	04
Gewinnund-Verlust-Rechnung	06
Allgemeine Angaben zum Unternehmen	08
Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	08
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	08
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	15
Sonstige Angaben	16
Anlagenspiegel	22
Forderungsspiegel	24
Verbindlichkeitenspiegel	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26

Bilanz - Aktiva in T€

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	249	466
	249	466
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	308	412
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.425	3.012
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.116	1.383
4. Geleistete Anzahlungen	535	-
	4.383	4.808
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	295.587	348.439
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.079	68.419
3. Beteiligungen	135.207	151.920
	483.873	568.778
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230	388
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	7.401	-
3. Geleistete Anzahlungen	20.602	20.967
	28.232	21.355
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.280	3.576
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.200	16.046
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.834	3.693
	26.313	23.315
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	66.874	30.623
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.115	1.098
	611.040	650.442

Bilanz - Passiva in T€

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	17.673	17.664
II. Kapitalrücklage	560.981	560.813
III. Verlustvortrag	-260.496	-131.477
IV. Jahresfehlbetrag	-53.669	-129.019
	264.489	317.982
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	233.805	313.595
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	212.436	311.369
	233.805	313.595
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.960	-
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.960	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.458	5.270
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.458	5.270
3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	24.968	12.000
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.754	1.595
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.296	940
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	70.043	655
davon aus Steuern	310	212
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	1
	112.140	18.865
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	606	-
	611.040	650.442

Gewinn- und Verlust- Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in T€

	2025	2024
1. Umsatzerlöse	40.597	33.906
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-148	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	532	842
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	44	63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.703	3.287
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.460	48.571
	61.163	51.858
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.851	20.834
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.108	4.125
davon für Altersversorgung	682	584
	25.959	24.959
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.312	1.380
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.878	17.684
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	142	104
8. Erträge aus Beteiligungen	1.641	7.125
davon aus verbundenen Unternehmen	-	-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.053	52.575
davon aus verbundenen Unternehmen	290	492
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	64.977	126.307
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.072	1.273
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23	1
13. Ergebnis nach Steuern	-53.663	-129.014
14. Sonstige Steuern	5	5
15. Jahresfehlbetrag	-53.669	-129.019



Anhang für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 der Formycon AG

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die FORMYCON AG, (im Folgenden „FORMYCON“ oder „Gesellschaft“), zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (im Folgenden „Konzern“), ist ein führender und unabhängiger Entwickler von qualitativ hochwertigen biopharmazeutischen Nachfolgeprodukten, sogenannten Biosimilars.

Die FORMYCON AG hat ihren Sitz in Martinsried-Planegg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 200801 eingetragen. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard (Deutsche Börse: WKN A1EWVY, Kürzel FYB, ISIN: DE000A1EWVY8) notiert.

Nach Kenntnis der Gesellschaft, insbesondere basierend auf den bis zum Datum der Freigabe des Jahresabschlusses erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen nach § 20 des Aktiengesetzes, hat keiner der Aktionäre der Gesellschaft mehr als den vierten Teil der Aktien an der Gesellschaft.

Des Weiteren gingen der Gesellschaft seit Zulassung im Prime Standard der deutschen Wertpapierbörse keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG zu, sodass sich nach Kenntnis der Gesellschaft keine Änderungen im Vergleich zum Zulassungsprospekt ergeben haben.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften

(§§267 i.V.m. § 264d HGB) sowie der §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren im Einklang mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in EUR (€) aufgestellt, der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (T€).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Clinical Research GmbH (vormals Bioeq GmbH) rückwirkend auf den 1. Januar 2025 auf die Formycon AG verschmolzen. Die Vorjahreszahlen sind daher nur eingeschränkt mit den Zahlen des Berichtsjahres vergleichbar, da sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Clinical Research GmbH nicht berücksichtigen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch Niedrigerbewertung von Vermögensgegenständen bzw. durch Höherbewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen

Erträgen bzw. Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (unter anderem Software und Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung originärer immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Anlagegegenstände werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Darüber hinaus werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern

Größere Laborgeräte, Kühlgeräte und Laboreinrichtung	10 Jahre
Kleinere Laborgeräte	5 Jahre
IT – Server	7 Jahre
Elektronische Kleingeräte (Laptops, PCs, etc.)	3 Jahre
Möbel und sonstige Einrichtung	10 Jahre
GWG mit Anschaffungskosten unter 800 €	Sofort- abschreibung

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Bei Wegfall der Gründe werden Wertaufholungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

In den Vorräten ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene trennungspflichtige Derivat wird zum Bilanzstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorzunehmen ist.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt,

soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bilanzierung gemäß § 274 HGB. Die sich ergebenden kumulierten Steuerbelastungen und Steuerentlastungen werden verrechnet angesetzt (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Im Wesentlichen handelt es sich bei den auftretenden Differenzen um steuerliche Verlustvorträge, die im Bereich der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zur Verrechnung zukünftiger Gewinne zur Verfügung stehen. Auf diese wurden aktive latente Steuern unter Anwendung der jeweiligen Steuersätze ermittelt. Das Wahlrecht des § 274 HGB zum Ansatz Aktiver latenter Steuern wurde dahingehend ausgeübt, dass kein Ansatz der Aktiven latenten Steuern erfolgt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anleihen und Schuldverschreibungen (Finanzverbindlichkeiten)

Anleihen werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zinsaufwendungen werden periodengerecht im Finanzergebnis erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Eingebettete Derivate in Anleihen

Die Bewertung erfolgt mittels marktüblicher Optionspreismodelle, wie Monte Carlo-Simulation. Wesentliche Inputfaktoren sind insb. der 3-Monats-Euribor und der Credit Spread. Nicht beobachtbare Faktoren werden auf Basis interner Annahmen geschätzt, wobei beobachtbare Marktdaten bevorzugt werden.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des laufenden Berichtszeitraumes sind in Anlage 1 zum Anhang in einem **Anlagenspiegel** dargestellt.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an verbundenen Unternehmen. Dabei werden die Finanzanlagen regelmäßig auf außerplanmäßige Wertminderungen überprüft. Im Rahmen der Überprüfung zum 31. Dezember 2025 wurde dabei sowohl für die Beteiligung an der Bioeq AG als auch für die Anteile am verbundenen Unternehmen FYB202 Project GmbH ein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage

2 zum Anhang in einem **Forderungsspiegel** dargestellt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist das trennungspflichtige eingebettete Derivat aus dem Nordic Bond mit einem Buchwert von 690 TEUR enthalten. Zum Stichtag betrug der beizulegende Zeitwert 742 TEUR.

Eigenkapital

Angaben nach § 160 AktG

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Kapitalmaßnahmen.

Im Vorjahr hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Formycon AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 16.053.025,00 € um 1.603.877,00 € auf 17.656.902,00 € durch Ausgabe von 1.603.877 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien entsprachen etwa 9,08 % des Grundkapitals der Gesellschaft und wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausgegeben. Die Platzierung erfolgt zu einem Kurs von 51,65 € je Aktie.

Zahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 17.672.927,00 € (Vorjahr: 17.664.427,00 €) und ist eingeteilt in 17.672.927 Stückaktien (Inhaberaktien) (Vorjahr: 17.664.427 Stück). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus der Ausübung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015. Sämtliche Anteile sind voll stimmrechts- und dividendenberechtigt.

Genehmigtes Kapital 2024

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2029 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 8.828.451,00 € zu erhöhen (Genehmigtes

Kapital 2024). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen oder Rechten,
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits bestehenden Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden,
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein

Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde,

— zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 wurde das Bedingte Kapital 2022 aufgehoben und durch ein neues Bedingtes Kapital 2025/I ersetzt.

Bedingtes Kapital 2025/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 8.832.213,00 € durch Ausgabe von bis zu 8.832.213 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2025/I“). Das Bedingte Kapital 2025/I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder

Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 unter Tagesordnungspunkt 10 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 unter Tagesordnungspunkt 10 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2025 unter Tagesordnungspunkt 10 bis zum 17. Juni 2030 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahrs am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahrs noch nicht gefasst worden ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2025/I anzupassen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nicht- oder nicht vollumfänglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2025/I nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen.

Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG

Bedingtes Kapital 2015

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 376.000 € durch Ausgabe von bis zu 376.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2015“). Das Bedingte Kapital 2015 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 in der Zeit bis einschließlich zum 29. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals anzupassen.

Mit Bezug auf das in 2015 beschlossene Bedingte Kapital wurden im Geschäftsjahr 8.500 Optionen

ausgeübt (Vorjahr: 7.525) und 500 Optionen (Vorjahr: 0) sind verfallen. Zum Stichtag waren 186.450 Optionen (Vorjahr: 195.450) ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 724.000 € durch Ausgabe von bis zu 724.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2020 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 in der Zeit bis einschließlich zum 9. Dezember 2025 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals anzupassen.

Mit Bezug auf das in 2020 beschlossene Bedingte Kapital wurden im Geschäftsjahr keine Optionen ausgeübt (Vorjahr: 0) und 2.000 Optionen (Vorjahr: 2.000) sind verfallen. Zum Stichtag waren 228.000 Optionen (Vorjahr: 230.000) ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen zusammengefasst:

Rückstellungen in T€

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Prämien/Tantiemen	1.559	1.999
Urlaubsrückstellungen	341	499
Aufbewahrungsverpflichtungen	213	202
Ausstehende Rechnungen	17.254	8.882
Prüfungs- und Beratungskosten	806	691
Berufsgenossenschaft und sonstige soziale Abgaben	126	117
Sonstige Personalrückstellungen	1.283	59
Earn Out FYB202	55.039	72.062
Earn Out Bioeq AG	157.184	229.084
Summe	233.805	313.595

Die Rückstellungen für die bedingten Kaufpreiszahlungen für die Anteile an der Bioeq AG und der FYB202 Project GmbH werden regelmäßig basierend auf den erwarteten Zahlungsströmen neu bewertet. Die im Rahmen dieser Neubewertung auftretenden Wertänderungen wurden im Finanzergebnis als Zinsertrag und Zinsaufwand erfasst. Neben der Neubewertung wurden im Geschäftsjahr bedingte Kaufpreiszahlungen für die Anteile an der Bioeq AG in Höhe von 11.249 T€ geleistet.

Im Rahmen einer Personalanpassung wurde als Teil der sonstigen Personalrückstellungen eine Rückstellung für Remanenzkosten für die in eine Transfergesellschaft gewechselten Mitarbeiter in Höhe von 1.096 T€ gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einem Zahlungsplan der Transfergesellschaft. Die Laufzeit der Remanenzkosten endet im August 2026. Innerhalb der Laufzeit mögliche Änderungen des Mengengerüsts können die endgültige Höhe der Remanenzkosten beeinflussen. Darin enthalten ist eine Kurzarbeitergeld-Vorfinanzierung und damit einhergehend potentielle Kurzarbeitergeld-Erstattungen. Die Zahlungen der Remanenzkosten an die Transfergesellschaft laufen über ein verpfändetes Bankkonto.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, deren Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 3 zum Anhang in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zur Finanzierung der Wachstumsstrategie – insbesondere im Bereich der Biosimilars und Biopharmazeutika – sowie zur Deckung allgemeiner Unternehmenszwecke hat Formycon eine Anleihe in Höhe von 70 Mio. € begeben. Die Laufzeit endet im Juli 2029. Die Auszahlung erfolgte im Juli 2025.

Anleihen und Schuldverschreibungen (Finanzverbindlichkeiten)

Im dritten Quartal 2025 hat die Formycon AG erfolgreich ihre erste Unternehmensanleihe 2025/2029 (ISIN NO0013586024 / WKN A4DFJH) im Nordic Bond-Format mit einem Gesamtvolumen von 70 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. Die vierjährige, variabel verzinsten Anleihe (Fälligkeit: Juli 2029), wird auf Basis des 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 7,00 % p.a. verzinst; die Zinszahlungen erfolgen jeweils quartalsweise.

Die Anleihe enthält eingebettete Derivate in Form von Kündigungsoptionen und einem Zinsfloor von 0 % EURIBOR.

Haftungsverhältnisse

Die Formycon AG hat für die Verbindlichkeiten der Formycon Projekt 203 GmbH eine harte Patronatsklärung abgegeben. Diese verpflichtet die Formycon AG, die Formycon Projekt 203 GmbH finanziell zu unterstützen, falls sie ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommt. Darüber hinaus hat die Formycon AG der Formycon Projekt 203 GmbH ein positives Eigenkapital zugesichert. Die Formycon AG kann entsprechend der Patronatsklärung bis zu einer Höhe von 4 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese Erklärung gilt ab dem 31. März 2026 und bleibt bis zur schriftlichen Kündigung in Kraft.

Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von der betreffenden Gesellschaft in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB resultierte aus Dauerschuldverhältnissen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 1.477 T€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren beträgt 2.191 T€ und der Gesamtbetrag der Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahren beträgt 0 T€.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Entwicklung von Biosimilars. Sämtliche Umsätze werden in Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren und dem Sachbezug für private Kfz-Nutzung. Bei der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich im mit 127 T€ um eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen und der Rückstellung für Berufsgenossenschaft 2024.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhalten zum einen Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe, hauptsächlich Referenzmaterial der Originalprodukte im Entwicklungsprozess und Verbrauchsmaterial der Labore sowie bezogene Leistungen durch Dienstleister im Bereich der Entwicklung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kosten der allgemeinen Verwaltung, Gebäude- und Rechts- und Beratungskosten.

Forschung und Entwicklung

Im Berichtszeitraum betragen die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten 106.065 T€ (Vorjahr: 78.197 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus dem Rückgang der Rückstellung für bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 77.674 T€ und Zinserträgen aus der Darlehensforderung gegenüber der Bioeq AG.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr wurden hier außerplanmäßige Wertminderungen auf die Anteile an der Bioeq AG und die Anteile der FYB202 Project GmbH in Höhe von 64.977 T€ (Vorjahr: 126.307 T€) erfasst.

6. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr zu machen:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

	2025 Geschäftsjahr	2024 Geschäftsjahr
Verwaltung	54	47
Forschung	177	188
Gesamt	231	235

Angabe zu Organen

Angaben zu Mitgliedern des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

- **Dr. Stefan Glombitza**, Holzkirchen, CEO – seit dem 01. Juli 2022
- **Nicola Mikulcik**, München, CBO – seit dem 01. Juni 2022
- **Dr. Andreas Seidl**, Oberhaching, CSO – seit dem 01. Juli 2022
- **Ralph Enno Spillner**, Neuried, CFO – seit dem 01. April 2023

Angaben zu Mitgliedern des Aufsichtsrats § 285 Nr. 10 HGB:

- **Wolfgang Essler**, München (Mitglied) - Vorstand des Aufsichtsrats Geschäftsführer der Santo Deutschland (Holding) GmbH
- **Klaus Röhrig**, Wien (Mitglied) Gründungs-Partner und Geschäftsführer der Active Ownership Capital S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg
- **Nicholas Haggar**, Chalfont St Giles (Vereinigtes Königreich) Vorstand der Healthcube Ltd

- **Dr. Bodo Caldewey**, Edewecht Geschäftsführer der WEGA Invest GmbH

- **Colin Michael Bond**, Zürich (Schweiz) im Ruhestand

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in anderen Aufsichtsgremien:

- **Klaus Röhrig**

Mitglied des Verwaltungsrats der Agfa-Gevaert NV

Mitglied des Verwaltungsrats der Francotyp-Postalia Holding AG

- **Nicholas Haggar**

Non-Executive Director der Zentiva K.S. International, Prag (Tschechische Republik)

Independent Director der Biocon Limited, Bangalore (Indien)

Independent Director der Biocon Biologics Ltd., Bangalore (Indien)

Non-Executive Director der Biocon Biologics UK Ltd., London (Vereinigtes Königreich)

Non-Executive Director der Biosimilars NewCo Ltd., London (Vereinigtes Königreich)

Non-Executive Director der Biosimillars Collaborations Ireland, Ltd., Dublin (Irland)

— **Colin Michael Bond**

Mitglied des Verwaltungsrats der Sandoz AG, Basel (Schweiz)

Mitglied des Board of Directors der BioPharma Credit Plc, London (Vereinigtes Königreich)

Bezüge

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in der Berichtszeitraum als Gesamtbezüge 339 T€ (Vorjahr: 221 T€). Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtszeitraum 3.078 T€ (Vorjahr: 2.980 T€), davon 465 T€ (Vorjahr: 587 T€) erfolgsabhängig im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB, darin enthalten waren 1.179 T€ (Vorjahr: 1.096 T€) aus der Gewährung von 51.188 Bezugsrechten (Vorjahr: 22.740) im Rahmen eines erfolgsbasierten Aktienoptionsprogramms.

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB**Anteilsbesitz gemäß §285 Nr. 11 HGB**

	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital zum 31.12.2025 (in T€)	Jahresüberschuss/- fehlbetrag im Ge- schäftsjahr 2025 (in T€)
FORMYCON Project 201 GmbH Martinsried-Planegg	100,00	25	221
FORMYCON Project 203 GmbH Martinsried-Planegg	100,00	469	158
FYB202 Project GmbH Martinsried-Planegg	100,00	38.171	2.813
Bioeq AG Zug, Schweiz	50,00	51.021*	11.127*

* Nach IFRS

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Clinical Research GmbH (vormals Bioeq GmbH) rückwirkend auf den 1. Januar 2025 auf die Formycon AG verschmolzen. Der Verschmelzungsverlust betrug 92 T€.

Angaben zu Abschlussprüferhonoraren gemäß § 285 Nr. 17 HGB**Angaben zu Abschlussprüferhonoraren gemäß § 285 Nr. 17 HGB in T€**

	2025 Geschäftsjahr	2024 Geschäftsjahr
Abschlussprüferleistungen	728	626
Andere Bestätigungsleistungen	0	969
Sonstige Leistungen	5	5
Gesamt	733	1.600

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz zu berücksichtigen waren, sind nicht festzustellen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2025 veröffentlichte die Gesellschaft positive klinische Daten für den Biosimilar-Kandidaten FYB206 und schloss darüber hinaus für diesen eine zusätzliche Vermarktungspartnerschaft mit Lotus Pharmaceutical Co Ltd. für Teile der Asien-Pazifik-Region ab.

Darüber hinaus wurde der Abschluss einer Vergleichs- und Lizenzvereinbarung mit Regeneron und Bayer erzielt, durch die alle Patentstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem in Europa zugelassenen FYB203 beigelegt werden.

Zudem wurde der Start einer Kooperation zur Entwicklung des Biosimilar-Kandidaten FYB286 zwischen Formycon und Iclos bekanntgegeben. Die Vorfinanzierung des Projekts erfolgt durch die ATHOS KG, im Rahmen derer Formycon eine marktübliche Kompensationen für seine Entwicklungsleistungen erhält und im niedrigen zweistelligen Prozentbereich an den späteren Bruttoerlösen beteiligt wird.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der Formycon AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Formycon AG beschrieben sind.

Entsprechenserklärung

Die Erklärung der Unternehmensführung zum Deutschen Corporate Governance Codex findet sich auf der Homepage unter www.formycon.com im Bereich Investor Relations.

Martinsried-Planegg, den 15. April 2026



Dr. Stefan Glombitza



Nicola Mikulcik



Dr. Andreas Seidl



Enno Spillner



Anlage 1**Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in T€**

Entwicklung der Anschaffungskosten

	Historische AHK Beginn Geschäftsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge zu historischen AHK	Historische AHK Ende Geschäftsjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.185	-	-	-	3.185
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.609	-	-	-	1.609
Geschäfts- oder Firmenwert	1.576	-	-	-	1.576
Sachanlagen	11.466	758	-	-258	11.965
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.089	11	-	-	1.100
Technische Anlagen und Maschinen	7.282	80	-	-196	7.166
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.095	131	-	-62	3.164
Geleistete Anzahlungen	-	535	-	-	535
Finanzanlagen	872.100	1.460	-	-21.388	852.173
Anteile an verbundenen Unternehmen	543.905	-	-	-4.588	539.318
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.419	1.460	-	-16.800	53.079
Beteiligungen	259.776	-	-	-	259.776
Summe	886.751	2.218	-	-21.646	867.323

Entwicklung der Abschreibungen				Entwicklung der Buchwerte		
Kumulierte Abschreibungen Beginn Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge Abschreibungen Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Ende Geschäftsjahr	Restbuchwert Vorjahr	Abgänge zum Buchwert	Restbuchwert Geschäftsjahr
-2.719	-217	-	-2.936	466	-217	249
-1.143	-217	-	-1.360	466	-217	249
-1.576	-	-	-1.576	-	-	-
-6.658	-1.095	171	-7.582	4.808	-425	4.383
-676	-116	-	-792	412	-104	308
-4.270	-595	124	-4.741	3.012	-588	2.425
-1.712	-385	47	-2.049	1.383	-268	1.116
-	-	-	-	-	535	535
-303.322	-64.977	-	-368.299	568.778	-84.904	483.873
-195.417	-48.314	-	-243.731	348.439	-52.901	295.587
-	-	-	-	68.419	-15.340	53.079
-107.906	-16.663	-	-124.569	151.920	-16.663	135.207
-312.699	-66.289	171	-378.817	574.052	-85.546	488.506

Anlage 2**Forderungsspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in T€**

31. Dezember 2025

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.280
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.200
Sonstige Vermögensgegenstände	1.834
Summe	26.313

Anlage 3**Verbindlichkeitenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in T€**

	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr)	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.960	6.960	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.458	7.458	(5.270)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.968	4.708	(12.000)
Sonstige Verbindlichkeiten	72.754	2.710	(941)
Summe	112.140	21.837	(18.211)

Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)		Davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr (Vorjahr)	
0	(0)	16.280	(3.576)
3.493	(0)	4.707	(16.046)
0	(0)	1.834	(3.693)
3.493	(0)	22.821	(23.314)

Davon mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren (Vorjahr)		Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr)		durch Pfandrechte o.Ä gesichert	Art und Form der Si- cherheit
0	(0)	0	(0)	0	
0	(0)	0	(0)	0	
20.260	(0)	0	(0)	0	
70.043	(655)	0	(0)	0	Branchenübliche Ei- gentumsvorbehalte
90.303	(655)	0	(0)	0	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Formycon AG, Planegg-Martinsried

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Formycon AG, Planegg-Martinsried, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Formycon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und

vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-

Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und der Beteiligungen sowie des Wertansatzes der bedingten Kaufpreiszahlung resultierend aus dem Unternehmenstransaktion zum Erwerb der Anteile an der Bioeq AG (FYB201) und FYB202 Project GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 3. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht Abschnitt Vermögens-, Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Formycon AG zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 295,6 Mio, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 53,1 Mio und Beteiligungen in Höhe von EUR 135,2 Mio ausgewiesen. Zudem entfallen davon EUR 212,2 Mio auf bedingte Kaufpreiszahlungen, die gleichzeitig als sonstige Rückstellungen ausgewiesen sind. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 79 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen entfallen auf die Bioeq AG (FYB201) und FYB202 Project GmbH.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Dazu aktiviert die Gesellschaft die bedingten Kaufpreiszahlungen als bedingte Anschaffungskosten und Anschaffungspreiserhöhung des Finanzanlagevermögens. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Finanzanlagen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit ebenfalls analog auf den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungen zurückgegriffen.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten 17 bzw. 16 Jahre, die mit Annahmen für Marktumsätze der Produkte FYB 201 (Bioeq AG) und FYB202, über langfristige Abschmelzungsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten

Alternativanlage bzw. für den Anteil der bedingten Kaufpreiszahlung aus dem für die Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Marktumsätze und langfristigen Abschmelzungsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssatzes aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Geschäftsaussichten insbesondere im US-amerikanischen Biosimilar-Markt aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität und herausfordernden Rahmenbedingungen von hoher Volatilität geprägt. Dies führt zu sich abzeichnenden zunehmenden Preisnachlässen und einhergehenden geringeren Marktumsätzen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 65,0 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe ermittelt wurden und die wesentlichen Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die Beteiligungen somit nicht werthaltig sind. Zudem besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die beizulegenden Zeitwerte für die bedingten Kaufpreiszahlungen nicht in angemessener Höhe ermittelt worden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Finanzwesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Anteils-/Beteiligungsbewertung sowie der Ermittlung der beizulegenden

Zeitwerte für die bedingten Kaufpreiszahlungen verschafft. Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir zudem beurteilt, bei welchen Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Abschmelzungsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aus bedingten Kaufpreiszahlungen steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in die in Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in den bereitgestellten Dateien „Formycon HGB Einzelabschluss-2025-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: f53c030f672a46c830761edcbdaf4c78779b3a6643928a03c783ed93be440cc8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Januar 2026 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Formycon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss haben wir den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Formycon AG geprüft, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und die Pflichtprüfung einer Tochtergesellschaft durchgeführt. Die sonstigen Leistungen betreffen den Zugriff auf generelle Marktdaten.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Rupprecht.

München, den 21. April 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. Ratkovic
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Formycon AG

Fraunhoferstraße 15
82152 Planegg-Martinsried
Germany

+49 89 864 667 100
info@formycon.com
www.formycon.com

Veröffentlichungsdatum

22. April 2026

Fotos

Adobe Stock
Formycon AG

